



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand Januar 2008

### 1. Geltungsbereich

Sämtliche Geschäfte erfolgen nur entsprechend den folgenden Vertragsbedingungen, die der Auftraggeber durch seine Bestellungen verbindlich anerkennt

### 2. Produktangaben

Angaben über Produkte, die PeRo Catering zum Beispiel auf seiner Internetseite oder in Prospekten veröffentlicht, sind lediglich beispielhaft und nicht verbindlich. Die Produkte können sich saisonbedingt oder aus anderen Umständen ändern.

### 3. Angebot

Von uns erstellte Angebote sind kostenfrei und unverbindlich. Die gültigen Preise ergeben sich aus der jeweiligen aktuellen Preisliste oder der Preisvereinbarung die mit dem Kunden schriftlich getroffen werden. Sie enthalten die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde PeRo Catering seine Bestellung per Email, Post, Telefax, mündlich, persönlich oder telefonisch mitteilt und PeRo Catering dem Kunden eine schriftliche Bestätigung über die Bestellung zusendet. PeRo Catering kann die gewünschte Bestellung nur dann Garantieren, wenn diese bis zwei Wochen vor dem gewünschten Veranstaltungstermin bei PeRo Catering eingeht.

### 4. Auftrag

Für den Umfang der Lieferung ist der schriftliche Angebotsinhalt maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Die im Angebot angegebene Personenzahl ist verbindlich. Sollte sich eine Änderung ergeben, so erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer entsprechende Mitteilung. Die Änderung der Personenzahl gilt nur dann als angenommen, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird und spätestens bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin durch den Kunden bei PeRo Catering bekannt gegeben wird.

### 5. Zahlungsmodalitäten

Bei Aufträgen über 1000.-- Euro sind 50 % des Auftragswertes bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Rechnungsstellung erfolgt jedoch erst am Veranstaltungstag.

Unsere Lieferungen sind Bar Lieferungen, Sie zahlen daher beim Empfang der Waren bei unserem Lieferpersonal. Unser Lieferpersonal ist berechtigt, Bargeld oder auch Schecks in Empfang zu nehmen, und sind angewiesen, bei Nichtzahlung die Waren wieder mitzunehmen, es sei denn, dass dies auf der Veranstaltungsvereinbarung, auf unserem Angebot, auf dem Lieferschein, oder auf der Rechnung anders vermerkt wurde.

Zahlung auf Rechnung nur bei Stammkunden und nach schriftlicher Absprache. (Veranstaltungsvereinbarung / Angebot). Sollte die Zahlung auf Rechnung erfolgen, so ist der Fällige Rechnungsbetrag innerhalb 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.

### 6. Abbestellung

Die Abbestellung der Lieferung mit allen damit verbundenen Dienstleistungen ist bis acht Tage vor Liefertermin kostenfrei möglich.

Zwischen dem achten und dem vierten Tag vor Liefertermin berechnen wir eine Stornogebühr von pauschal 50,-€.

Bei Stornierung ab dem vierten Tag vor Liefertermin sind 100% der Auftragssumme zu zahlen.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden gar nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

### 7. Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt wie im schriftlichen Auftrag vereinbart. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferers beruht.

Bei Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Die Haftung für Sach- und Personenschäden des Kunden im Zusammenhang mit gelieferten Gegenstände (Geschirr, Dekoartikel etc.) sowie Schäden bei der Anlieferung, dem Auf-, und Abbau sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden die PeRo Catering vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

### 8. Gefahrenübergang und Entgegennahme

Die Ware ist beim Empfang zu prüfen, nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen Die Gefahr möglicher Beschädigung oder Verderbs der gesamten Lieferung laut Auftrag geht mit der Auslieferung oder Abholung der Waren auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder PeRo Catering noch andere Leistungen, z.B. den Tischservice, übernommen hat.

### 9. Sorgfaltspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, Gegenstände, die Eigentum von PeRo Catering sind und ihm für die Dauer der Veranstaltung überlassen wurden, äußerst pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Bruch, sonstige Beschädigungen oder Fehlmengen hat der Kunde PeRo Catering zum Neuwert zu ersetzen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass die Sachen einen geringeren Wert als den Neuwert hat und der Schaden von PeRo Catering damit geringer ist.

### 10. Reinigung

Alle Geräte und das Geschirr sollen nach Gebrauch von groben Verunreinigungen wie Essensreste, Servierten, Kaffeesatz etc. gesäubert werden. Das Geschirr ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln und bei Abholung durch PeRo Catering zum vereinbarten Termin bereitzuhalten.

### 11. Geschirrrückgabe

Mit den bestellten Spezialitäten angelieferte Gegenstände wie Platten, Schüsseln, Tafelgedecke usw. bleiben Eigentum des Lieferanten und sind vom Auftraggeber spätestens am übernächsten Tag nach Anlieferung der Spezialitäten an den Auftragnehmer unbeschadet zurückzugeben. Beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

### 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist 74889 Sinsheim.



Servicezentrale:  
Feldbusch 3  
74934 Reichartshausen  
Inh.: Peter Jünger



FreeCall 0800 - 678 876 5  
Telefon 06262 - 91 55 66  
Mobil 0163 - 650 71 25  
Email info@pero-catering.de



*Wir machen mehr draus*

[www.pero-catering.de](http://www.pero-catering.de)